

Protokoll

über die Sitzung 02/2020 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 12. Februar 2020.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt: RA Dr. Kracht, RAin Schwering und RA Dr. Wessels.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Vorstand die Anwesenheit des Verwaltungspraktikanten Daniel Schmunk.

Tagesordnung

01. RAK intern

RA Otto informiert die Vorstandsmitglieder über den Versicherungsschutz, der im Rahmen der Ausübung von Vorstandstätigkeiten besteht. Danach werden zwei Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen, eine Dienstreisekaskoversicherung, eine D&O-Versicherung und über die Bundesrechtsanwaltskammer eine weitere D&O-Versicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung unterhalten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer Hamm

hier: Bericht des RAuN a. D. Joachim Teubel

RA Teubel berichtet über seine Tätigkeit als Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer im Jahre 2019. Insgesamt sei seine Hilfe in 15 Fällen in Anspruch genommen worden, zumeist im Rahmen umfangreicher Telefonate. Gegenstand der Beratungen seien überwiegend Probleme aufgrund einer Überschuldung oder der Auseinandersetzung einer beruflichen Zusammenarbeit gewesen, so etwa die Verteilung der anwaltlichen Vergütung bei Übernahme des Mandats durch den ausscheidenden Sozius. Insgesamt bestehe eine große Unsicherheit bei der Auflösung von Berufsausübungsgemeinschaften, weshalb Handreichungen der BRAK hierzu sinnvoll seien. Die Tätigkeit des Vertrauensanwalts werde nach seinen Erfahrungen gut angenommen und sei für die Kolleginnen und Kollegen hilfreich.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. RA Otto dankt RA Teubel im Namen des Vorstands für seine wichtige Tätigkeit.

03. Kammerversammlung am 22.04.2020a) Tagesordnung

- als Tischvorlage: Entwurf der Tagesordnung –

b) Kammerbeitrag 2021c) ERV-Umlage 2021d) Haushaltsunterlagen

- als Anlage in der Web-Akte und als Tischvorlage: Entwurf Haushaltsunterlagen -

(1) Verwaltungshaushalt

- Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2019
- Nachtragshaushaltsplan 2020
- Haushaltsvoranschlag 2021

(2) Sonderhaushalt ERV

- Rechnungslegung 2019
- Nachtragshaushaltsplan 2020
- Haushaltsvoranschlag 2021

RA Otto nimmt Bezug auf den als Tischvorlage ausliegenden Entwurf der Tagesordnung der Kammerversammlung und stellt die zu erörternden Punkte vor. Um den Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle zu vermindern, werde zu TOP 6 vorgeschlagen, von der bisher halbjährigen auf eine jährliche Fälligkeit des Kammerbeitrags zum 1. Werktag des Monats Februar eines jeden Jahres zu wechseln. RA Habenstein führt aus, die BRAK beabsichtige, den Verwaltungsbeitrag ab 2021 durch Beschluss der BRAK-Hauptversammlung am 08.05.2020 um 5,00 € / Kopf zu erhöhen. Dies würde den Kammerhaushalt 2021 mit einer zusätzlichen Ausgabe von rund 70.000,00 € belasten. Mit der in der Vorstandssitzung am 08.01.2020 beschlossenen Erhöhung des Kammerbeitrags 2021 auf 230,00 € wäre damit ein ausgeglichener Kammerhaushalt nicht zu gewährleisten. Er schlägt daher vor, den Kammerbeitrag um 5,00 € auf 235,00 € anzupassen.

Der Beschluss zur ERV-Umlage 2021 sei, so RA Habenstein weiter, in der Vorstandssitzung am 08.01.2020 zunächst zurückgestellt worden. Nunmehr sei bekannt, dass die Bundesrechtsanwaltskammer, vorbehaltlich der Beschlussfassung in der BRAK-Hauptversammlung, mit einer ERV-Umlage für 2021 von 60,00 € rechne. Er rege daher an, der Kammerversammlung eine ERV-Umlage für das Jahr 2021 in gleicher Höhe zur Festsetzung vorzuschlagen.

Anschließend führt RA Habenstein erläuternd zu den vorab in die Web-Akte eingestellten Haushaltsunterlagen aus. Im Haushaltsjahr 2019 sei ein Ausgabenüberschuss von 446.816,86 € zu verzeichnen, dem ein Kursgewinn der Depotanlagen in Höhe von 81.369,05 € gegenüberstehe, sodass sich rechnerisch eine Minderung des liquiden Vermögens um 365.437,81 € ergebe. Dieses betrage zum Stichtag 31.12.2019 2.484.952,52 €. Hinzu komme ein ERV-Rücklagebetrag von 36.950,60 €.

Für 2020 sei mit einem Ausgabenüberschuss von 690.718,00 € zu rechnen. Die höheren Ausgaben in 2020 seien u.a. bedingt durch ansteigende Personalkosten, die durch geplante Neueinstellungen auf Referenten- und Sachbearbeiterebene entstehen.

Weitere Ausgaben ergeben sich u.a. durch die notwendige Anschaffung eines neuen Serversystems und durch die Einrichtung neuer Arbeitsplätze. Investitionsbedarf bestehe auch in den Bereichen Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin und Brandschutz. Die Ausgaben könnten sich insgesamt nochmals erhöhen, sollte ein Versand des KammerReports und der Wahlbekanntmachungen zur Vorstandswahl über das beA weiterhin nicht möglich sein.

Für 2021 sei mit einer Zuweisung in Höhe von 87.135,00 € zu rechnen. Dabei sei bereits ein auf 235,00 € erhöhter Kammerbeitrag und eine Seminargebühr von 90,00 € berücksichtigt.

Beschluss:

1. Der Bericht zur Tagesordnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, § 2 der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm wie folgt zu ändern:
 - „ § 2
 1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.
 2. Er wird im Voraus am 1. Werktag des Monats Februar eines jeden Kalenderjahres fällig.
 3. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres, dann wird der Beitrag ab dem 1. des auf dem Beginn der Mitgliedschaft folgenden Kalendermonats geschuldet und für das laufende restliche Kalenderjahr fällig. Der Beginn der Mitgliedschaft bestimmt sich nach § 12 BRAO.“
3. Der Beschluss zu TOP 2 der Vorstandssitzung am 08.01.2020, der Kammerversammlung vorzuschlagen, den Kammerbeitrag 2021 auf 230,00 € / Kopf zu erhöhen, wird aufgehoben.
4. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, den Kammerbeitrag für das Jahr 2021 um 45,00 € auf 235,00 € / Kopf zu erhöhen.
5. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, die ERV-Umlage für das Jahr 2021 in Höhe von 60,00 € pro zahlungspflichtigem Mitglied festzusetzen.
6. Die vorgelegten Haushaltsunterlagen werden der Kammerversammlung am 22.04.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

04. Besetzung der Ausschüsse der BRAK

hier: Berufenungsperiode 01.01.2020-31.12.2023

RA Otto teilt mit, folgende Kolleginnen und Kollegen seien in die Ausschüsse der Bundesrechtsanwaltskammer mit Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 erneut oder neu berufen worden:

- RA Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Essen	Bewertung von Anwaltskanzleien
- RA Jan Schaeffer, Essen	BRAO
- RA Christoph Sandkühler, Hamm (Vorsitzender)	Anwenderbeirat beA
- RA Dr. Stephan Zilles, Essen	Gesellschaftsrecht
- RA Dr. Mirko Möller, LL.M., Dortmund	Gewerblicher Rechtsschutz
- RA Dr. Andreas Lotze, Essen	Kartellrecht
- RA Dirk Hinne, Dortmund	Rechtsanwaltsvergütung
- RAin Dr. Elke Bollwerk, Hamm	Schuldrecht
- RA Arnold Christian Stange, Bielefeld (Vors.)	Steuerrecht
- RA Prof. Dr. Tido Park, Dortmund	Strafrechtsausschuss d. deutschen Anwaltschaft (Strauda)
- RA Prof. Dr. Ralf Neuhaus, Dortmund	Strafrechtsausschuss d. deutschen Anwaltschaft (Strauda)
- RA Dr. Jost Hüttenbrink, Münster	Verwaltungsrecht
- RAin Christina Piaskowy, Recklinghausen	Anwaltsnotariat
- RA Dr. Marcus Bauckmann LL.M., Paderborn	Außergerichtliche Streitbeilegung

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| - RA Benedikt Trockel, Ennigerloh | Berufsbildung |
| - RA Dr. Georg Butterwegge, Dortmund | Schuldrecht |
| - RAin Ruth Nobel, Bochum | Sozialrecht |
| - RA Helmut Kerkhoff, LL.M.Eur., Hamm | ZPO/GVG |

Die Rechtsanwaltskammer Hamm sei damit in 16 von insgesamt 32 Ausschüssen vertreten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Berichte und Termine

a) 73. Präsidentenkonferenz und Parlamentarischer Abend am 16.01.2020 in Berlin

RA Otto berichtet über die wesentlichen Themen der Veranstaltung. Die Politik des neuen BRAK-Präsidiums stehe unter dem Leitgedanken „Den Rechtsstaat mitgestalten“, BRAK-Präsident Dr. Wessels habe hierzu einen mündlichen Tätigkeitsbericht gegeben. Die Ausschüsse der BRAK seien neu besetzt worden, neben dem Strauda-Ausschuss werde nun ein neuer Ausschuss für Strafprozessrecht eingerichtet. Zum Thema ERV sei erörtert worden, dass ein Massenversand über das beA aktuell nicht funktioniere. Einen Zeitpunkt für die Fehlerbehebung habe die BRAK nicht benennen können. Weiteres Thema sei die dringend notwendige RVG-Novelle gewesen. Auch beim anschließenden parlamentarischen Abend habe BRAK-Präsident Dr. Wessels diese mit deutlichen Worten gegenüber der Politik angemahnt. Eine Lösung müsse vor den 01.07.2020 gefunden werden, da dann Deutschland den Vorsitz im Rat der EU übernehme, was die Politik umfassend binden werde.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Jahresbericht 2019

- als Anlage in der Web-Akte: Entwurf Jahresbericht 2019

RA Otto nimmt Bezug auf den vorab in die Web-Akte eingestellten Entwurf des Jahresberichts 2019 und fragt nach, ob Einwände gegen diesen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der vorgelegte Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird gebilligt.

c) Auswärtige Vorstandssitzung am 25./26.06.2020 in Attendorn

- als Tischvorlage: Anmeldebogen und Flyer Hotel

RA Hofmeister stellt die Planung der auswärtigen Vorstandssitzung in Attendorn vor. Tagungshotel werde das Romantik Hotel Platte in Attendorn sein. Vormittags sei eine Stadtführung in Attendorn geplant, nachmittags stehe eine Besichtigung der Firma Gebr. Kemper in Olpe mit anschließendem Vortrag der IHK Siegen auf dem Programm. Es werde gebeten, den als Tischvorlage ausliegenden Anmeldebogen an die Geschäftsstelle zurückzureichen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Neujahrsempfang

hier: Resume 2020 / Festlegung des Termins 2021

Die Ausrichtung des Neujahrsempfangs 2020 wird allseits als gelungen erachtet.

Beschluss:

Der Neujahrsempfang findet im nächsten Jahr am 08.01.2021 statt.

e) Unternehmensjuristenkongress vom 28.01. bis 29.01.2020 in Berlin

RA Peitscher berichtet über die Veranstaltung. Bestimmende Themen des Kongresses seien der Datenschutz und der Einsatz von Legal-Tech gewesen. In diversen Vorträgen sei sehr eindrucksvoll geschildert worden, wie Recht zukünftig automatisiert und industrialisiert werden könne. Die Rechtsanwendung, insbesondere im Bereich des Vertragsmanagements, geschehe dann oftmals nicht mehr durch die Juristen, sondern mittels Einsatz von Algorithmen. Diese seien, mit einer entsprechenden Datenmenge gefüttert und mit nahe unbegrenzter Speicherkapazität ausgestattet, in der Lage, Texte nach Sinngehalt zu analysieren, in kleinste Bausteine zu zerlegen und zu neuen, maßgeschneiderten Verträgen für den individuell benötigten Zweck zusammenzufügen.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. RechtsprechungLegal-Tech-Dienstleistungen

hier: Urteil des BGH vom 27.11.2019, VIII ZR 285/18, zu www.wenigermiete.de
- als Anlage in der Web-Akte: Urteil des BGH vom 27.11.2019, VIII ZR 285/18

RA Trockel führt aus, der BGH habe das Geschäftsmodell der Firma Lexfox GmbH, das diese über die Internetseite „www.wenigermiete.de“ anbiete, auf die Vereinbarkeit mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz geprüft und für zulässig befunden. Lexfox sei ein registrierter Inkassodienstleister, der einen kostenlos nutzbaren Online-Rechner („Mietpreisrechner“) zur Verfügung stelle und damit werbe, Rechte von Wohnraummieter aus der Mietpreisbremse ohne Kostenrisiko durchzusetzen. Eine Vergütung in Höhe eines Drittels der ersparten Jahresmiete werde nur im Fall des Erfolges verlangt. Im entschiedenen Fall habe ein Wohnungsmieter Lexfox mit der Geltendmachung und Durchsetzung seiner Forderungen beauftragt. Er habe diese an die Fa. Lexfox abgetreten, welche, nach vorherigem Auskunftsverlangen und Rüge, gegen die beklagte Wohnungsgesellschaft Ansprüche auf Rückzahlung überhöhter Miete sowie auf Zahlung von Rechtsverfolgungskosten geltend gemacht habe. Der BGH habe hierzu die Auffassung vertreten, der Begriff der Rechtsdienstleistung, die ein registrierter Inkassodienstleister erbringen dürfe, sei unter Berücksichtigung der

vom Gesetzgeber mit dem RDG verfolgten Zielsetzung einer grundlegenden, an den Gesichtspunkten der Deregulierung und Liberalisierung ausgerichteten, die Entwicklung neuer Berufsbilder erlaubenden Neugestaltung des Rechts der außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen nicht in einem zu engen Sinne zu verstehen. Von einer Überschreitung der Inkassodienstleistungsbefugnis sei deshalb regelmäßig erst dann auszugehen, wenn Tätigkeiten vorgenommen werden, die von vornherein nicht auf eine Forderungseinziehung gerichtet sind oder eine über den erforderlichen Zusammenhang mit dieser hinausgehende Rechtsberatung zum Gegenstand haben. Die Angelegenheit wird diskutiert. Kritisch beurteilt wird insbesondere die Wettbewerbsverzerrung zwischen registrierten Inkassodienstleistern und an ihr Berufsrecht gebundenen Rechtsanwälten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

08. Verschiedenes

RAin Dercar weist auf die Internetplattform AdvoAssist hin, über die der auf Pauschalhonorarbasis Terminvertreter gesucht und gefunden werden können.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 18.03.2020 gesetzt.

Zusatztagesordnung

01. Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

hier: Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019

RA Otto teilt mit, die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft habe ihren Tätigkeitsbericht 2019 vorgelegt. Die jährliche Anzahl der Anträge auf Schlichtung habe sich danach etwa auf 1.000 eingependelt. 69 Anträge seien im Jahr 2019 aus dem Kammerbezirk Hamm erfolgt. Die Rechtsanwaltskammer Hamm selbst habe in diesem Jahr 11 Schlichtungsverfahren in Schlechtleistungsfällen und 57 Vermittlungsverfahren in gebührenrechtlichen Streitigkeiten geführt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Anwaltliches Berufsrecht zukunftsfest machen

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

RA Hinne berichtet, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Antrag beschlossen, der das anwaltliche Berufsrecht zukunftssicher machen wolle. In diesem werde die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Vereinbarung von Erfolgshonoraren bis zu einem bestimmten Streitwert zulasse. Sie

solle zudem prüfen, ob in Einzelfällen eine Lockerung des Verbots der Prozessfinanzierung sinnvoll sei. Ein weiterer Gesetzentwurf solle die Möglichkeit interprofessioneller Zusammenarbeit erweitern, darüber hinaus soll ein Vorschlag zur Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts vorgelegt werden. Auch ein Gesetzentwurf zur angemessenen Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren werde angemahnt.

Beschluss:

Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.

03. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

Ende der Sitzung: 13.48 Uhr.

Hamm, 12. Februar 2020 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Hinne
Hinne